

# Anlage 2

# Zeit- und Ablaufplanung

Weiterentwicklung der Strukturen des NWL

## Mit Anpassung des Zeitplans wird vorgesehen, die neue ZV-Satzung sowie die AöR-Satzung erst nach der Kommunalwahl in die Gremien einzubringen

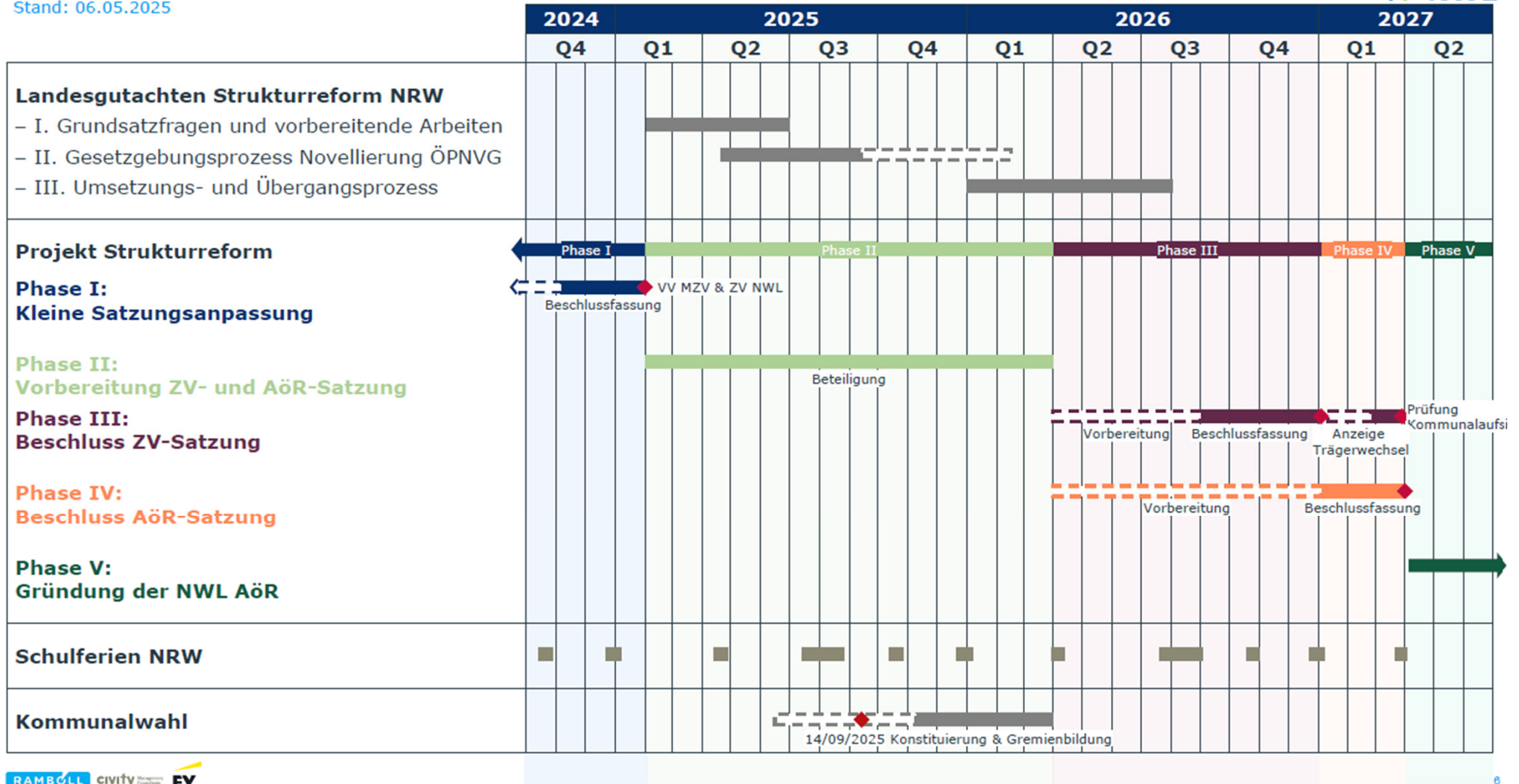
Beschluss am 30.01.2025	Feb 2025 – Apr 2026	Apr 2026 – Sep/Dez 2026	ab Sep/Dez 2026	vrsl. ab Q2-2027
<b>Phase I</b> ✓	<b>Phase II</b> 🎯	<b>Phase III</b> ⓘ	<b>Phase IV</b> ⓘ	<b>Phase V</b> ⓘ
<b>Beschluss der kleinen Satzungsanpassung</b>	<b>Vorbereitung ZV- und AöR-Satzung</b>	<b>Beschluss der ZV-Satzung</b>	<b>Beschluss AöR-Satzung</b>	<b>Gründung der NWL AöR</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe von Behörden</li> <li>• Schaffung der Möglichkeit zur Übernahme eines Inhouse-EVU</li> <li>• Ermöglichung von Fraktionsbildung</li> <li>• Einführung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarstellung der Hinwirkungsaufgabe des NWL</li> <li>• Inhaltliche Ausgestaltung der NWL AöR als Mobilitätsverbund</li> <li>• Erläuterung bzw. Abstimmung Satzungsentwürfe</li> <li>• Fortführung Beteiligungsformate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägerwechsel – Austritt der MZV und Trägerwechsel zu Kommunen</li> <li>• Ermöglichung der Gründung einer Tochtergesellschaft (AöR)</li> <li>• Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben an eine Tochtergesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung der Aufgaben der NWL AöR als Mobilitätsverbund</li> <li>• Festlegung der Organe, Gremien und Entscheidungsstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung der NWL AöR als Mobilitätsverbund</li> <li>• Start der Transformations- und Umsetzungsphase</li> <li>• Grundlage für den Beginn des Entscheidungsprozesses WT</li> </ul>

Landesstrukturprozess

Zwischenzeitlich Kommunalwahl & Konstituierung (Sep 2025 – Apr 2026)

# Zeitplan

Stand: 06.05.2025



# Vorgehen zu Klärungsbedarfen

## Umgang nph-Strukturreform / stellvertretender Verbandsvorsteher

Ergebnis Lenkungskreis:

Die NWL-Verwaltung (bzw. EY Law) wird mit der Bezirksregierung Arnsberg nochmals Kontakt aufnehmen, um ihre Rechtsauffassung darzulegen, die die erforderliche Satzungsänderung (Teil-Trägerwechsel nph/stv. Verbandsvorsteher) auf Basis der Beschlussfassungen der Verbandsversammlungen der Mitgliedszweckverbände und des NWL (sowie der betroffenen Kreise) ermöglicht.

- Sollte die Bezirksregierung dieser Rechtsauffassung nicht folgen, so wird es notwendig, Dringlichkeitsbeschlüsse für diese Änderungen für die Beschlusskette Gebietskörperschaften/MZV/NWL vorzubereiten.
- Sollte die Bezirksregierung dieser Rechtsauffassung folgen, so wird eine Beschlussfassung im Juli, spätestens im September-Sitzungsblock vorgesehen.

Über den aktuellen Stand wird in der Verbandsversammlung am 20.05.2025 berichtet.